

## Einleitung

Die Informationen und Nummerierungen dieses Berichts erfolgen in Übereinstimmung mit der Corporate-Governance-Richtlinie (RLCG) der SIX Swiss Exchange AG vom 20. März 2018 mit Ausnahme der Bestimmungen zur Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften.

Massgebend für die publizierten Informationen sind die Verhältnisse am 30. September 2020. Bei Ausnahmen wird auf das entsprechende Datum hingewiesen. Wesentliche Änderungen, die zwischen Bilanzstichtag und Redaktionsschluss des Geschäftsberichts eingetreten sind, werden am Ende dieses Corporate-Governance-Berichts unter Ziffer 10 aufgeführt.

## 1. Konzernstruktur und Aktionariat

### 1.1 Konzernstruktur

Die CKW-Gruppe mit den wesentlichen Gesellschaften wird in einer Grafik unter folgendem Link dargestellt: <http://www.ckw.ch/organisation>. Eine detaillierte Übersicht über die vollkonsolidierten Gesellschaften, die Equity-konsolidierten Partnerwerke und die assoziierten Gesellschaften findet sich unter Anmerkung 6 der konsolidierten Jahresrechnung. Die CKW-Gruppe unterscheidet die drei Geschäftssegmente Energie, Netze und Gebäudetechnik. Das Organigramm unter dem Link <http://www.ckw.ch/organisation> zeigt die operative Struktur von CKW – der Muttergesellschaft der CKW-Gruppe – mit den beiden Geschäftssegmenten Energie und Netze. Das Geschäftssegment Gebäudetechnik wird hauptsächlich durch die CKW Conex AG und deren Tochtergesellschaften Fürst Hägendorf AG und SicuroCentral AG abgedeckt. Die SicuroCentral AG führt dabei die vom Netzbetreiber unabhängigen Installationskontrollen aus. Die Elektrizitätswerk Altdorf AG, die Elektrizitätswerk Schwyz AG und die Steiner Energie AG sind in allen drei Segmenten tätig. Die CKW Fiber Services AG ist im Bereich der Datenübertragung sowie der Datenerhaltung tätig und dem Segment Netze zugeordnet. Die Segmentinformationen sind in der Anmerkung 29 der konsolidierten Jahresrechnung dargestellt.

Die Muttergesellschaft CKW im Konsolidierungskreis der CKW-Gruppe bezweckt die Erzeugung, Verteilung, Verwertung sowie den Kauf, Verkauf und Tausch elektrischer und anderer Energie; die Erbringung von Dienstleistungen aller Art in den Bereichen Energie und Umwelt; den Erwerb, die Belastung und Veräusserung von Grundstücken und Beteiligungen.

### 1.2 Bedeutende Aktionäre

Die bedeutenden Aktionäre sind unter Erläuterung 16 der Jahresrechnung der CKW AG aufgeführt. Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

### 1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

## 2. Kapitalstruktur

### 2.1 Kapital

Siehe dazu Erläuterungen 16 und 17 der Jahresrechnung der CKW AG.

### 2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Siehe dazu Erläuterungen 16 und 17 der Jahresrechnung der CKW AG.

### 2.3 Kapitalveränderungen

Siehe dazu Erläuterungen 16 und 17 der Jahresrechnung der CKW AG.

### 2.4 Aktien

Sämtliche 5'940'252 Namenaktien von CKW mit einem Nennwert von je 0.50 Franken sind voll einbezahlt und gleichberechtigt. In der Generalversammlung besitzt jede vertretene Aktie eine Stimme.

Die Gesellschaft verzichtet auf Druck und Auslieferung von Aktienurkunden. Der Aktionär kann jedoch jederzeit die Auslieferung einer Bescheinigung über seinen Aktienbesitz verlangen.

### 2.5 Genussscheine

Siehe dazu Erläuterungen 16 und 17 der Jahresrechnung der CKW AG.

### 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Das Aktienbuch wird durch die Nimbus AG, Ziegelbrücke, geführt.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder Nutzniesser von Namenaktien nur, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie der Gesellschaft gegenüber ausdrücklich erklären, diese Namenaktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Der Verwaltungsrat kann

## 2 Corporate Governance

in besonderen Fällen Ausnahmen von dieser Regel bewilligen. Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen beantragt. Die Statuten der Gesellschaft sehen keine Nominee-Eintragungen vor.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des betroffenen Aktionärs Eintragungen im Aktienbuch rückwirkend auf das Datum des Eintrags streichen, wenn die Eintragung aufgrund falscher Angaben erwirkt wurde. Der Betroffene wird über die Streichung sofort orientiert. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten und trifft die zur Einhaltung der Bestimmungen notwendigen Anordnungen. Er hat die in diesem Absatz beschriebenen Aufgaben an die Geschäftsleitung delegiert.

### 2.7 Wandelanleihen und Optionen

Siehe dazu Erläuterungen 16 und 17 der Jahresrechnung der CKW AG.

## 3. Verwaltungsrat

### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Siehe dazu Punkt 3.3 Wahl und Amtszeit.

### 3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe dazu Punkt 3.3 Wahl und Amtszeit.

### 3.3 Wahl und Amtszeit

Dem Verwaltungsrat gehören keine exekutiven Mitglieder an. Kein Verwaltungsratsmitglied war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren Mitglied der Geschäftsleitung von CKW oder einer Gruppengesellschaft von CKW. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu diesen Gesellschaften.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

#### Christoph Brand (1969, CH)

Lic. rer. pol.

Mitglied und Präsident seit 2020, Vorsitzender des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses

- Projektmanager M&A bei Swisscom AG (1995–1996)
- CEO bei Bluewin AG (1996–2002)
- Chief Strategy Officer bei Swisscom AG (2002–2006)
- CEO bei Sunrise Communications AG (2006–2010)
- CEO bei Adcubum AG (2010–2012)
- CEO TX Markets, TX Group (vormals Tamedia AG) (2012–2020)
- CEO und Vorsitzender der Konzernleitung Xpo Holding AG seit 2020

Mitglied des Vorstands:

- Schweizerische Gesellschaft für Marketing (GfM)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- Aufsichtsratsmitglied Scout24 AG

#### Joris Gröflin (1977, CH und NL)

Lic. oec. HSG, CEMS Master

Mitglied und Vizepräsident seit 2019, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

- Manager der A. T. Kearney (Int.) AG (2001–2006)
- Senior Project Manager Corporate Planning & Development bei Rieter Management AG (2006–2007)
- CFO bei Bräcker AG (2007–2009)
- Head Corporate Controlling bei Rieter Management AG (2009–2011)
- CFO bei Rieter Management AG (2011–2019)
- CFO Xpo Holding AG seit 2019

Mitglied des Vorstands:

- Vereinigung Schweizerischer Finanzchefs (VSF)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- Xpo Power AG (Präsident)
- Xpo Services AG (Präsident)
- Xpo Solutions AG (Präsident)

#### Hansueli Sallenbach (1966, CH)

Lic. iur., Rechtsanwalt, M.B.L.-HSG

Mitglied seit 2010

- Banktätigkeit beim Schweizerischen Bankverein (1993)
- Auditorat am Bezirksgericht Pfäffikon (ZH) (1993–1994)
- Anwaltspraktikum in einer mittelgrossen Zürcher Wirtschaftskanzlei (1995–1997)
- Rechtsanwalt in einer mittelgrossen Zürcher Wirtschaftskanzlei (1997–2000)
- Leiter Rechtsdienst AEW Energie AG, Abteilungsleiter Dienste AEW (Immobilien, Logistik, Beteiligungsverwaltung), Stellvertreter des Geschäftsbereichsleiters Finanzen AEW (2000–2007)
- Leiter Recht Xpo Holding AG seit 2007

Mitglied des Verwaltungsrats:

- Xpo Services AG
- Xpo AG
- ETRANS AG
- Repower AG

**Michael Schmid (1968, CH)**

Lic. iur. HSG, dipl. Steuerexperte

Mitglied seit 2010

- Anwalts- und Gerichtspraktikum (1994–1996)
- Diverse Tätigkeiten in der Steuerberatung (zuletzt bei Ernst & Young, Zürich) (1997–2003)
- Leiter Direkte Steuern Schweiz, Axpo Holding AG (Sekretär des Prüfungs- und Finanzausschusses VR Axpo Holding AG), seit 2003

**Jörg Schnyder (1966, CH)**

dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling

Mitglied seit 2010, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

- Banktätigkeit beim Schweizerischen Bankverein (1985–1991)
- Diverse Funktionen im Bereich Finanzen & Controlling in Schweizer Industrie- und Medienunternehmen (1991–2003)
- CFO und Mitglied der Unternehmensleitung der LZ Medien Holding AG (2003–2009)
- CEO a.i. und Vorsitzender der Unternehmensleitung der NZZ-Mediengruppe (2017–2018)
- CFO und Mitglied der Unternehmensleitung der NZZ-Mediengruppe seit 2009

Mitglied des Verwaltungsrats:

- NZZ Management AG
- Neue Zürcher Zeitung AG
- Tele 1 AG (Präsident)
- SWP Holding AG
- Swissprinters AG
- RMH Regionalmedien AG
- CH Media AG (Vizepräsident)
- TVO AG (Präsident)
- Architonic AG (Präsident)
- Swiss Economic Forum AG (Präsident)

Mitglied des Stiftungsrats:

- Pensionskasse der NZZ-Mediengruppe (Präsident)
- Spezialfonds Neue Zürcher Zeitung (Präsident)
- LZ Weihnachtsaktion

**Marcel Schwerzmann (1965, CH)**

Lic. oec. HSG

Mitglied seit 2013

- Spezialberater Gewerbe-Treuhand Luzern (1993–1995)
- Projektleiter UBS Private Banking (Organisationsberatung/IT) (1995–1998)

- Berater Finanzinstitute und Mandatsleiter Outsourcing IT-Beratungs- und Outsourcing-Firma bei CSC Switzerland AG (1998–2003)
- Leiter Steuerverwaltung Kanton Luzern (2003–2006)
- Mitglied des Luzerner Regierungsrats: Vorsteher des Finanzdepartements (2007–2019); Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements seit 2019
- Regierungspräsident 2011 und 2016/2017

Mitglied des Verwaltungsrats:

- eOperations Schweiz AG (Präsident)

Mitglied des Stiftungsrats:

- Werner und Micheline Dittli-Tripault-Stiftung
- Hans Gläser-Stiftung
- Stiftungsrat Lucerne Festival

**Heidi Z'graggen (1966, CH)**

Dr. rer. soc., Politikwissenschaftlerin

Mitglied seit 2005

- Lehrerin (1996–2000)
- Wissenschaftliche Mitarbeiterin Institut für Politikwissenschaft Universität Bern (2001–2004)
- Regierungsrätin des Kantons Uri, Vorsteherin Justizdepartement (2004–2020)
- Mitglied Präsidium CVP Schweiz (2006–2016)
- Frau Landammann des Kantons Uri (2014–2016)
- Präsidentin Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK seit 2018
- Ständerätin seit 2019

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Gesellschaftsstatuten aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahlen sind zulässig. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet den Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats zu sein braucht, sowie die einzelnen Mitglieder des Prüfungsausschusses und des kombinierten Nominierungs- und Entschädigungsausschusses. Die Mitglieder des Verwaltungsrats treten an der Generalversammlung in jenem Kalenderjahr zurück, in dem sie das 70. Altersjahr erreichen oder in dem sie die Funktion aufgeben, welche für die Wahl in den Verwaltungsrat massgebend gewesen ist. Das Durchschnittsalter der amtierenden Verwaltungsräte beträgt 52 Jahre.

## 4 Corporate Governance

### 3.4 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat übt seine Tätigkeit im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen aus. Nach diesen Bestimmungen obliegen dem Verwaltungsrat die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der an die Geschäftsleitung delegierten Geschäftsführung, die Festlegung der Unternehmensstrategie sowie der Organisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, die Ernennung und Abberufung von Geschäftsleitungsmitgliedern, die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse. Der Verwaltungsrat hat sowohl die Geschäftsführung als auch das Sicherstellen eines bezüglichen der finanziellen Berichterstattung wirksamen Internen Kontrollsystems und einer Risikobeurteilung an die Geschäftsleitung delegiert. Der Geschäftsleitung steht ein CEO vor, der dem Verwaltungsrat gegenüber gesamthaft verantwortlich ist. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann in jeder Sitzung Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Der Verwaltungsrat regelt die Zeichnungsberechtigung für die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten und bezeichnet die Personen, die im Handelsregister einzutragen sind. Vorbehaltlich anderer Beschlüsse des Verwaltungsrats führen der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrats, die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie weitere vom Verwaltungsrat bezeichnete Personen die rechtsverbindliche Unterschrift mit Handelsregistereintrag für die Gesellschaft je kollektiv zu zweien.

Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte Fachausschüsse bilden und diesen besondere Aufgaben und Kompetenzen übertragen. Zurzeit bestehen der Prüfungsausschuss sowie der kombinierte Nominierungs- und Entschädigungsausschuss. Die Ausschüsse erstatten dem Verwaltungsrat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion Bericht.

#### Prüfungsausschuss

Mitglieder: Jörg Schnyder (Vorsitz), Joris Gröflin, Christoph Brand

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt werden und nicht gleichzeitig der Geschäftsleitung angehören dürfen. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr (von Generalversammlung zu Generalversammlung). In der Regel nehmen der CEO, der CFO, ein Protokollführer und bei Bedarf Vertreter der internen und externen Revision an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Über den Beizug weiterer Personen entscheidet der Vorsitzende von Fall zu Fall. Zur Beschlussfassung

ist die Anwesenheit von mindestens zwei Ausschussmitgliedern notwendig. Die Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichtscheid. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Der Ausschuss versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal jährlich. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung von eineinhalb Stunden Dauer statt. Die externe Revisionsstelle war an der Sitzung bei bestimmten Traktanden anwesend.

Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Sicherstellung eines umfassenden und effizienten Revisionskonzepts für CKW. Dem Prüfungsausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Er beaufsichtigt die interne und die externe Revisionsstelle.
- Er lässt sich mindestens einmal im Jahr von den Revisionsstellen Bericht erstatten über die durchgeführten Revisionen und die dabei gemachten Feststellungen.  
Er lässt sich ferner von diesen die Revisionspläne und allfällige Anträge zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems vorlegen.
- Er überzeugt sich davon, dass die zugehörigen Tochtergesellschaften durch die Revisionsstellen systematisch überprüft werden.
- Er prüft periodisch die Berichte der Revisionsstellen über konsolidierungspflichtige Gesellschaften.
- Er unterbreitet dem Verwaltungsrat den Wahlvorschlag der externen Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung.
- Er erhält regelmässig Berichte über wesentliche rechtliche Angelegenheiten und Prozesse, wesentliche Verstösse gegen Vorschriften sowie die ergriffenen Massnahmen. In schwerwiegenden Fällen berichtet der Prüfungsausschuss dem Verwaltungsrat über die Vorkommnisse.

Der Prüfungsausschuss hat folgende Befugnis:

- Er vergibt Non-Audit-Aufträge an die externe Revisionsstelle.

Der Prüfungsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat jährlich Bericht über die Ergebnisse seiner Tätigkeit. Insbesondere gibt er dem Verwaltungsrat Empfehlungen über die Behandlung und Beschlussfassung der Jahresrechnung ab. In wichtigen Fällen wird der Verwaltungsrat umgehend informiert. In seiner Berichterstattung an den Verwaltungsrat ist der Prüfungsausschuss unabhängig und an keine anderen Weisungen gebunden.

Der Prüfungsausschuss kann alle von ihm benötigten Informationen beschaffen und auch die dafür zuständigen

Mitarbeitenden von CKW befragen. Die Berichterstattung erfolgt durch Informationen vor oder an den Sitzungen.

### Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

Mitglieder: Christoph Brand (Vorsitz), Joris Gröflin, Jörg Schnyder

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, nämlich dem Präsidenten des Verwaltungsrats sowie zwei Mitgliedern, die der Verwaltungsrat aus seiner Mitte wählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses beträgt ein Jahr und endet an der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahlen sind zulässig. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Ausschussmitgliedern notwendig. Über den Beizug weiterer Personen entscheidet der Vorsitzende von Fall zu Fall. Die Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Der Ausschuss versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal jährlich. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung von einer Stunde Dauer statt.

Dem Nominierungs- und Entschädigungsausschuss obliegen folgende Aufgaben:

- Er bereitet zuhanden des Verwaltungsrats Vorschläge für Neu- und Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrat vor.
- Er begutachtet jährlich zuhanden des Verwaltungsrats die Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und stellt allenfalls Änderungsanträge.
- Er stellt Antrag für die Anstellung bzw. Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen der Geschäftsleitung.
- Er legt die Anstellungsbedingungen und den Titel für die Mitglieder der Geschäftsleitung abschliessend fest.
- Er legt das Salär- und Bonussystem zur Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Er beschliesst jährlich den Lohn und den Bonus sowie die Gratifikation der Mitglieder der Geschäftsleitung.
- Er lässt sich durch die Geschäftsleitung periodisch über die in der CKW-Gruppe angewendeten Salär- und Bonussysteme sowie allfällige Incentives orientieren.

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat jährlich Bericht über die Ergebnisse seiner Tätigkeit. In wichtigen Fällen wird der Verwaltungsrat umgehend informiert. In seiner Berichterstattung an den Verwaltungsrat ist der Nominierungs-

und Entschädigungsausschuss unabhängig und an keine anderen Weisungen gebunden.

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss kann alle von ihm benötigten Informationen beschaffen und auch die dafür zuständigen Mitarbeitenden von CKW befragen. Die Berichterstattung erfolgt durch Informationen vor oder an den Sitzungen.

### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat tritt auf Einladung des Präsidenten zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern, ebenso wenn ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) unter Angabe der Gründe eine Sitzung verlangt. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das vom Präsidenten und vom Sekretär des Verwaltungsrats unterzeichnet wird.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Sofern kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt, können die Beschlüsse des Verwaltungsrats auch auf dem Zirkularweg gefasst werden. Dabei ist die Stimmabgabe unter Einhaltung der festgesetzten Frist schriftlich, per Fax oder auf elektronischem Weg zulässig. Das Ergebnis solcher Beschlüsse wird an der nächsten Verwaltungsratssitzung bekannt gegeben und im Sitzungsprotokoll festgehalten. Beschlussfassung und Wahlen erfolgen offen, sofern kein Mitglied geheime Stimmabgabe verlangt.

Der Verwaltungsrat trifft sich jährlich zu mindestens drei Sitzungen (Genehmigung Budget, Jahresabschluss und Vorbereitung Generalversammlung). Je nach Dringlichkeit von anstehenden Geschäften werden weitere Sitzungen angesetzt oder Zirkularbeschlüsse gefasst. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zwei Stunden.

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden werden jedem Mitglied in der Regel zehn Tage vor dem Sitzungstermin zusammen mit der Einladung zugestellt. Der CEO und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Verwaltungsratssitzungen mit beratender Stimme teil.

### 3.5 Kompetenzregelung

Die Kompetenzen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bzw. CEO sind im Organisationsreglement festgelegt, die wesentlichen Bestimmungen daraus werden nachfolgend dargestellt. Das Organisationsreglement

## 6 Corporate Governance

beschreibt die von Gesetzes wegen unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrats und delegiert alle anderen Geschäftstätigkeiten an die Geschäftsleitung. Diese leitet, koordiniert und überwacht die gesamte Geschäftstätigkeit von CKW und der CKW-Gruppe vorbehaltlich der Zuständigkeit der Generalversammlung, des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsratsausschüsse. Der Geschäftsleitung steht ein CEO vor, der für die Durchsetzung der Entscheide des Verwaltungsrats sowie der Entscheide, die er im Rahmen seiner Kompetenzen trifft, sorgt. Sie trifft sich in der Regel zweiwöchentlich zu einer halbtägigen Sitzung.

Der Verwaltungsrat hat dem CEO im Wesentlichen folgende Kompetenzen übertragen:

- Genehmigung von Projekten und Bewilligung von Krediten; Investitionen und Veräusserungen von Sachanlagen und Immateriellen Anlagen; Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundstücken; Gründung von Gesellschaften, Erwerb und Veräusserung von Beteiligungen: budgetiert 12 Mio. Franken, ausserhalb Budget 3 Mio. Franken
- Eingehen langfristiger Verschuldung: 20 Mio. Franken
- Gewähren von Bürgschaften und Garantien: 12 Mio. Franken

Alle Geschäfte mit höher liegenden Beträgen sind dem Verwaltungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

### 3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der CEO informiert den Verwaltungsrat periodisch über den allgemeinen Geschäftsgang, über Kennzahlen sowie besondere Geschäfte und Entscheide.

Der Verwaltungsrat verfügt hauptsächlich über folgende Instrumente zur Überwachung und Kontrolle der Geschäftsleitung:

- Schriftlicher Monatsbericht mit Kennzahlen; Budget-, Ist- und Vorschau-Werte inkl. Abweichungsanalysen und Kommentaren
- Schriftliches vierteljährliches Kreditreporting
- Schriftlicher interner Halbjahres- und Jahresbericht mit Kennzahlen, Vergleich Ist zu Budget und zu Vorjahr, Abweichungsanalysen und Kommentare
- Jährliche Genehmigung des Jahresbudgets
- Berichte der externen Revisionsstelle (siehe Ziffer 8)
- Informationen über die Berichte der internen Revision (siehe Ziffer 8)
- Risk-Management-Bericht: Das Risk Management Committee wird geleitet vom Leiter Risk Management, welcher den Verwaltungsrat über das Risk Management informiert.
- Jährlich zweimalige Teilnahme von Vertretern des Verwaltungsrats an einer Sitzung des Risk Management Committee

- Jährliche Genehmigung der abgeschlossenen, vom Verwaltungsrat bewilligten Kredite
- Jährlicher Compliance-Bericht
- Sonderberichte zu Partnerwerksbeteiligungen, Akquisitionen und Kooperationen
- Beizug von Mitgliedern der Geschäftsleitung zu den Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse gemäss Ziffer 3.4

## 4. Geschäftsleitung

### 4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Siehe dazu Punkt 4.2 Tätigkeiten und Interessenbindungen.

### 4.2 Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) und vier weiteren vom Verwaltungsrat bezeichneten Mitgliedern, die dem CEO unterstellt sind. Der CEO hat ihnen gegenüber Weisungsrecht und ist primärer Ansprechpartner des Verwaltungsrats.

Der Geschäftsleitung gehören folgende Personen an:

#### Martin Schwab (1966, CH)

dipl. Betriebswirtschafter HF, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling und MBA Rochester-Bern

Chief Executive Officer (CEO) seit 2018, Mitglied der Konzernleitung Axpo Holding AG seit 2011

- Finance Director der Selecta AG (1999–2002)
- Group Management Reporting Manager der Compass Group, U.K. (2002–2004)
- Finance Director/Deputy Managing Director der Compass Group (Schweiz) AG (2004–2005)
- CFO der Selecta Group (2005–2010)
- CFO und Mitglied der Konzernleitung der Axpo Holding AG (2011–2018)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- CKW Conex AG (Präsident)
- Kraftwerk Göschenen AG (Präsident)

Weitere Engagements:

- Pensionskasse Energie PKE (Stiftungsrats-Vizepräsident)
- Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (Vorstands-Mitglied)

**Felix Landert (1967, CH)**

dipl. Ing. ETH

Leiter Geschäftsbereich Gebäudetechnik und Mitglied der Geschäftsleitung seit 2017, Vorsitzender der Geschäftsleitung CKW Conex AG seit 2017

- Marketingassistent bei NEC Corporation, Tokio/Japan (1993)
- Unternehmensberater bei Helbling Management Consulting (1994-1997)
- Projektleiter bei Landert Motoren AG (1997-1998)
- CEO und Delegierter des Verwaltungsrats bei Landert Motoren AG (1999-2004)
- Mitglied der Gruppenleitung und Head of Operations Europe bei Zehnder Group AG (2005-2011)
- Inhaber und Geschäftsführer bei Diralsa AG (2011-2016)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- Fürst Hägendorf AG (Präsident)
- Fürst Lorstorf AG (Präsident)
- SicuroCentral AG (Präsident)

Weitere Engagements:

- Elektro-Ausbildungszentrum Zentralschweiz EAZ, Horw (Mitglied Stiftungsrat)
- FF/FK Segment Installation CKW-Gruppe (Vorsitz)
- EIT.swiss (Mitglied)

**Urs Meyer (1964, CH)**

Dr. sc. techn. ETH und dipl. Masch.-Ing. ETH

Leiter Geschäftsbereich Netze und Mitglied der Geschäftsleitung seit 2013

- Verschiedene Positionen bei Rieter Textile Systems (1990-1997)
- Geschäftsleiter bei Otto Suhner AG (1997-2001)
- CEO bei Satisloh AG (2001-2007)
- CEO bei Venetos Management AG (2008-2011)
- CEO/Präsident bei Franke Kitchen Systems (2011-2013)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- CKW Fiber Services AG (Präsident)
- Elektrizitätswerk Altdorf AG (Präsident)
- stürmsfs AG (Präsident)
- ETRANS AG

**Thomas Reithofer (1977, CH und AUT)**

dipl. Phys. ETH und Executive MBA HSG

Leiter Geschäftsbereich Energie und Mitglied der Geschäftsleitung seit 2019

- Diverse Funktionen in Venture Capital, Lebensmittelchemie und Materialprüfung (1996-2006)
- Risk Manager bei CKW AG (2006-2008)
- Leiter Marktanalysen bei CKW AG (2008-2011)
- Leiter Portfoliomanagement bei CKW AG (2011-2014)
- Leiter Energiewirtschaft bei CKW AG (2014-2018)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- Elektrizitätswerk Schwyz AG
- Kraftwerke Mauvoisin AG
- Kraftwerke Mattmark AG

**Michael Sieber (1970, CH)**

dipl. Betriebsökonom HWV/FH und Master of Advanced Studies Corporate Finance

Chief Financial Officer (CFO) und Mitglied der Geschäftsleitung seit 2020

- Leiter Finanzen & Administration und Mitglied der Geschäftsleitung bei Meier + Co. AG (1997-2002)
- Controller bei Nordostschweizerische Kraftwerke AG (2002-2004)
- Leiter Finanzen & Controlling Division Kernenergie bei Axpo AG (2004-2012)
- Leiter Controlling und Mitglied der Geschäftsleitung bei Axpo Power AG (2012-2019)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen
- ENAG Energiefinanzierungs AG
- Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
- Kraftwerk Sarneraa AG
- CKW Fiber Services AG (Vizepräsident)

Mitglied des Stiftungsrats:

- Fürsorgestiftung der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (Präsident)

**4.3 Managementverträge**

Es bestehen keine Managementverträge zur Erfüllung von Führungsaufgaben mit Einzelpersonen oder Gesellschaften ausserhalb der CKW-Gruppe.

**5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen****5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen**

Der Verwaltungsrat bestimmt nach freiem Ermessen die Höhe der seinen Mitgliedern zukommenden Entschädigung. Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

begutachtet jährlich die Leistungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und stellt allenfalls Änderungsanträge. Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in Form einer fixen Jahresentschädigung. Mitglieder eines Ausschusses erhalten je eine zusätzliche Entschädigung von 5'000 Franken. Weiter wird je Verwaltungsrats- und Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld von 300 Franken entrichtet sowie für ausserhalb der Stadt und Agglomeration Luzern wohnende Mitglieder fixe, distanzabhängige Reisespesen vergütet. CKW kennt keine Abgangsentschädigungen für zurücktretende Verwaltungsratsmitglieder.

Die Entschädigung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) als Mitglied der Axpo-Konzernleitung setzt sich aus einem fixen Grundgehalt und einem variablen Gehaltsbestandteil zusammen. Der variable Ziel-Gehaltsbestandteil liegt bei 50 Prozent des fixen Grundgehalts und kann maximal 75 Prozent des fixen Grundgehalts betragen. Der variable Gehaltsbestandteil ist zu 50 Prozent von der individuellen Leistung sowie zu je 25 Prozent von der Unternehmensperformance von CKW sowie des Axpo-Konzerns abhängig. Die Entschädigung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder setzt sich zusammen aus einem fixen Grundgehalt und einem variablen Ziel-Gehaltsbestandteil. Der variable Ziel-Gehaltsbestandteil liegt bei 40 Prozent des fixen Grundgehalts. Der variable Gehaltsbestandteil ist zu 80 Prozent von der individuellen Leistung und zu 20 Prozent von der Unternehmensperformance von CKW abhängig und kann maximal 140 Prozent des variablen Ziel-Gehaltsbestandteils betragen. Die Unternehmensperformance wird anhand von finanziellen Kennzahlen gemessen. Diese betreffen die Rentabilität des gebundenen, investierten Kapitals (RONOA) sowie das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Sowohl das fixe als auch das variable Gehalt werden in bar entschädigt. Bei der Festsetzung des fixen Grundgehalts werden die Führungsdimensionen (Anzahl der direkt und indirekt unterstellten Mitarbeitenden sowie Komplexität), die Verantwortung und Einflussnahme auf materielle und ideelle Werte (Unternehmensstrategie, -politik, -struktur, -kommunikation, -ergebnis) sowie die Grundanforderungen (Berufs- und Fachausbildung, Erfahrung) berücksichtigt. Das fixe Grundgehalt und der variable Gehaltsbestandteil werden jährlich durch den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss innerhalb der festgelegten Kriterien nach Ermessen festgelegt. Er erstattet dem Gesamtverwaltungsrat jährlich Bericht über die Ergebnisse. Der CEO nimmt an den Sitzungen des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses mit beratender Stimme teil.

Pensionierte ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung geniessen für Sachleistungen dieselben Mitarbeiterkonditionen wie die übrigen Pensionierten. Es bestehen keine weiteren Formen von Entschädigungen.

Bei der Ausgestaltung der Entschädigungsgrundsätze für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben keine externen Berater mitgewirkt.

Die Entschädigungen von CKW an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, deren Beteiligungen an CKW sowie allfällige Kredite/Darlehen von CKW an diese Personen sind unter Erläuterung 19 der Jahresrechnung der CKW AG ausführlich dargestellt.

## 6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Vermögensrechte und die Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind im Gesetz und in den Statuten geregelt.

### 6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Ein Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten, der selbst nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch einen von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Das Stimmrecht an gemeinschaftlich gehaltenen Aktien kann nur durch eine Person ausgeübt werden.

### 6.2 Statutarische Quoren

Soweit nicht das Gesetz oder die Statuten abweichende Bestimmungen enthalten, fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, wobei Enthaltungen, leer eingelegte Stimmen und ungültige Stimmen bei der Berechnung des Mehrs nicht berücksichtigt werden. Es bestehen zurzeit keine statutarischen Regelungen, welche vom Gesetz abweichen.

### 6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

### 6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 20'000 Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Sie haben ein entsprechendes Begehren spätestens sechs Wochen vor einer Generalversammlung dem Verwaltungsrat schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge mitzuteilen.



## 6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Grundsätzlich sind die am Stichtag im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre an der Generalversammlung teilnahme- und stimmberechtigt. Als Stichtag gilt der fünfte Arbeitstag vor dem Datum der Generalversammlung.

## 7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

### 7.1 Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Bestimmungen, die einen Erwerber von Aktien von CKW zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss Art. 32 und Art. 52 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel verpflichten (Opting-out-Klausel).

### 7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Pläne zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für den Fall von Kontrollwechseln.

## 8. Revisionsstelle

### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt jeweils für ein Jahr eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen als Revisionsstelle im Sinne von Art. 727 ff. OR mit den vom Gesetz umschriebenen Rechten und Pflichten.

Die KPMG AG wurde an der ordentlichen Generalversammlung 1992 als Revisionsstelle gewählt und hat dieses Amt seither ununterbrochen ausgeübt. Vor 1992 war die KPMG AG bereits jahrzehntelang als unabhängige Büchersachverständige für CKW tätig. Der leitende Revisor ist seit dem Geschäftsjahr 2015/16 für das CKW-Mandat verantwortlich. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor beträgt sieben Jahre und entspricht damit der gesetzlichen Regelung gemäss Art. 730a Abs. 2 OR.

### 8.2 Revisionshonorar

Für die Prüfung des Einzelabschlusses und der konsolidierten Jahresrechnung 2019/20 sind in der Finanzbuchhaltung von CKW 273'000 Franken verbucht.

### 8.3 Zusätzliche Honorare

Die KPMG AG hat im Geschäftsjahr 2019/20 keine sonstigen Dienstleistungen erbracht.

## 8.4 Informationsinstrumente gegenüber der Revision

Aufsichtsorgan der externen und der internen Revisionsstelle ist der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats (siehe auch unter Ziffer 3.4). Er beurteilt jährlich eingehend die Arbeit und die Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur Wahl des externen Prüfers durch die Generalversammlung. Weiter vergibt der Prüfungsausschuss Non-Audit-Aufträge an die externe Revisionsstelle. Mindestens einmal jährlich informiert die externe Revisionsstelle auf Basis eines umfassenden Berichts über die Revisionsergebnisse. Zudem lässt sich der Prüfungsausschuss von der externen Revision die Revisionspläne sowie allfällige Anträge zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems vorlegen. Im Berichtsjahr nahm die externe Revisionsstelle an einer Sitzung des Prüfungsausschusses teil.

Die interne Revision wird bei allen Gesellschaften der CKW-Gruppe von der PricewaterhouseCoopers AG (PwC) wahrgenommen. Diese prüft im Auftrag des Verwaltungsratspräsidenten oder des CEO in Absprache mit dem Präsidenten des Prüfungsausschusses die Effektivität sowie die Effizienz der betrieblichen Abläufe. Sie erstattet schriftlichen Bericht an den Präsidenten des Verwaltungsrats und an den Prüfungsausschuss. Im Berichtsjahr nahm die interne Revisionsstelle an keiner Sitzung des Prüfungsausschusses teil. Der Verwaltungsrat wird mündlich über die Ergebnisse informiert.

## 9. Informationspolitik

CKW informiert ihre Aktionäre, Investoren und andere Interessierte umfassend, zeitgerecht und regelmässig. Ausführlich informiert CKW über ihre Geschäftstätigkeit in ihren Geschäfts- (Januar) und Halbjahresberichten (Juni), an der Bilanzmedienkonferenz (Dezember) sowie an der Generalversammlung (letzter Freitag im Januar). Offizielles Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB). Wichtige Informationen werden den Aktionären und interessierten Personen auf Wunsch direkt durch Postsendung oder E-Mail zugestellt. Die Anmeldung für diese Dienstleistung erfolgt über diesen Link: <https://www.ckw.ch/medien>. Die Anmeldung für das Push-System für Meldungen im Zusammenhang mit der Ad-hoc-Publizität erfolgt ebenfalls über diesen Link: <https://www.ckw.ch/medien>. Die entsprechenden Meldungen aus dem Pull-System können im Internet wie folgt abgerufen werden: <https://www.ckw.ch/news>. Das laufend aktualisierte Internetangebot auf der Website [www.ckw.ch](http://www.ckw.ch) sowie Medienmitteilungen über wichtige Ereignisse runden die Kommunikation ab. Die weiteren Angaben zur Kontaktaufnahme finden sich auf Seite 96 des Geschäftsberichts.

## **10** Corporate Governance

### **10. Wesentliche Änderungen zwischen Bilanzstichtag und Redaktionsschluss dieses Berichts**

Es gibt keine wesentlichen Änderungen.